



EU-Kommunal

Nr. 11/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem EU-Informationssdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Bayern unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind einzelnen Nachrichten Links zu ausführlichen Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Markus Ferber, MdEP

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Kinderlähmung	
	Die Kinderlähmung (Polio) soll ausgerottet werden.	4
2.	Jugendschutz im Internet	
	Meta und Snap müssen darlegen, wie sie Minderjährige schützen.	4
3.	Wiederherstellung der Natur	
	Bis 2030 sollen mindestens 20% der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle Ökosysteme wiederhergestellt werden.	5
4.	Hochwasserrisikogebiete	
	Mehr als 14.000 Gebiete in der EU sind einem erheblichen Hochwasserrisiko ausgesetzt.	7
5.	Kreislaufwirtschaft lahmt	
	In den letzten Jahren sind keine Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft erzielt worden.	7
6.	Kleinelektrogeräte – Rückgabequoten	
	Die Rückgabequoten von gebrauchten Mobiltelefonen, Tablets, Laptops und deren Ladegeräten sollen verbessert werden.	8
7.	Abfall – Ein- und Ausfuhr	
	Die Ausfuhr von Abfällen in Drittstaaten soll erschwert werden.	9
8.	CO₂ Speicherung – Strategie	
	Die Kommission plant die Entwicklung einer Strategie zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO ₂	10
9.	CO₂ Speicherung – UBA Positionspapier	
	Das Abscheiden und Speichern von CO ₂ soll bei der Abfallverbrennung erprobt werden.	10
10.	Windkraftindustrie hochfahren	
	Die Herstellung und Betriebsaufnahme von Windkraftanlagen auf Land und See sollen deutlich beschleunigt werden.	11
11.	Fluorierte Gase	
	Die zur Erderwärmung beitragenden fluorierten Treibhausgase (F-Gase) werden schrittweise weiter verringert.	12
12.	Methanemissionen im Energiesektor	
	Die Methanemissionen im Energiesektor sollen verringert werden.	14
13.	Eiweißstrategie gefordert	
	Das Parlament hat (erneut) die Vorlage einer umfassenden Eiweißstrategie gefordert.	15
14.	Strategische Technologien – Förderung	
	Das Parlament will die Förderung von Schlüsseltechnologien in Europa von 10 Milliarden auf 13 Milliarden Euro erhöhen.	16
15.	Kritische Rohstoffe	
	Die sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen soll durch Gesetz gesichert werden.	16
16.	Maritime Sicherheit	
	Der Strategie- und Aktionsplan der EU über die Bewältigung verschiedener Bedrohungen und Herausforderungen auf See ist überarbeitet worden.	17
17.	Drohnen – potentielle Bedrohung	
	Die potenziellen Bedrohungen durch zivile Drohnen soll abgewehrt werden.	18

18.	Löschflugzeuge – Leasing	
	Die Mitgliedstaaten können weiterhin EU-Mittel für das Leasing von Löschflugzeugen und -hubschraubern in Anspruch nehmen.....	19
19.	Kurzzeitvermietungen	
	Plattformen für Kurzzeitvermietungen müssen künftig mehr Daten über die Inanspruchnahme der Kurzzeitwohnung veröffentlichen.	20
20.	Visumfreie Einreise – Missbrauch	
	Die Beendigung/Aussetzung der visumfreien Einreise in die EU soll erleichtert werden.	21
21.	Arzneimittel / Versorgungssicherheit	
	Arzneimittelengpässe sollen künftig verhindert werden.	22
22.	Krebsbilddaten – Plattform	
	Für Krebserkrankungen wird eine gemeinsame EU-Plattform für KrebsBild-daten aufgebaut.	23
23.	Güterverkehr nachhaltig	
	Die Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Güterverkehrs mit zwei oder mehr Verkehrsträgern soll gegenüber dem reinen Straßenverkehr verbessert werden.	24
24.	Verkehrstote 2022	
	In der EU haben 2022 fast 20.640 Menschen auf den Straßen ihr Leben verloren, davon in Deutschland 2.788.....	24
25.	Kükentötung - Tierschutz	
	Es gibt eine Technologie, die die Tötung von männlichen Eintagsküken verhindert.	25
26.	Streitbeilegungsverfahren	
	Die Vorschriften für die außergerichtliche Streitbeilegung werden vereinfacht und modernisiert, um sie an die digitalen Märkte anzupassen.	25
27.	Brieftasche digital	
	EU-Bürger können sich künftig mit einer digitalen Brieftasche (Identitätskarte) ausweisen.	26
28.	Verwaltungsmodernisierung (ComPAct)	
	Die Kommission hat ein umfassendes Paket von Vorschlägen zur Modernisierung der Verwaltungen in den Mitgliedstaaten (ComPAct) vorgelegt.	27
29.	Bürokratieabbau – EU Maßnahmenplan	
	Die EU-Kommission soll einen Maßnahmenplan für mehr Bürokratieentlastung entwickeln.	28
30.	College of Europe 2024/25	
	Für das Studienjahr 2024/25 am College of Europe ist eine Bewerbung bis zum 16. Januar 2024 möglich.....	29
31.	Solidaritätskorps - Konsultation	
	Die Arbeit des Europäische Solidaritätskorps wird hinterfragt.	29

1. Kinderlähmung

Die Kinderlähmung (Polio) soll ausgerottet werden.

Nach einer von der Globalen Initiative zur Polioausrottung (GPEI) veröffentlichten aktuellen Länderübersicht ist Polio in Afghanistan und Pakistan noch weit verbreitet, aber auch im mittleren Afrika noch nachgewiesen. Die hoch ansteckende Viruserkrankung, von der vor allem Kinder unter fünf Jahren betroffen sind, gilt in den meisten Weltregionen als ausgerottet. In Deutschland kam es zuletzt 1961 zu einer Polio-Epidemie, bei der sich über 4.600 Menschen mit dem Virus infizierten.

Die endgültige Verbannung dieser der Krankheit von der Erde steht kurz bevor. Für die endgültige Ausrottung sollen jetzt im Rahmen einer internationalen „Finanzierungspartnerschaft“ 500.000 Mio Euro zur Verfügung gestellt werden. Die am 11. Oktober 2023 angekündigte Partnerschaft von der EU, Investitionsbank (EIB) und, Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Kinderlähmung endgültig auszurotten. Die Mittel gehen an die GPEI zur Finanzierung von Polioimpfungen für fast 370 Millionen Kinder pro Jahr, der Bereitstellung lebenswichtiger Gesundheitsdienste für Kinder neben Poliokampagnen, einschließlich Masernimpfstoffen und anderen routinemäßigen Immunisierungen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1988 hat die GPEI- Partnerschaft dazu beigetragen, die Inzidenz (Zahl der Neuerkrankungen, in einem Jahr pro 100.000 Menschen) von Polioviren um 99% (von mehr als 350.000 Fällen in mehr als 125 endemischen Ländern) auf sieben Fälle in zwei endemischen Ländern im Jahr 2023 zu senken. Diese neue Finanzierungspartnerschaft wird dazu beitragen sicherzustellen, dass alle Kinder gegen Polio geimpft werden und die Polio ausgerottet wird. Die einzige andere Krankheit, die für ausgerottet erklärt wurde, sind die Pocken Im Jahr 2002

Die GPEI-Initiative ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die von nationalen Regierungen, WHO, Rotary International, den US-Centers for Disease Control and Prevention, UNICEF, der Bill & Melinda Gates Foundation und der Impfallianz Gavi getragen wird. Diese neue Finanzierung soll sicherzustellen, dass alle Kinder gegen Polio geimpft werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/39pwy>
- GPEI <https://t1p.de/g4cf0>
- Polio – Länderübersicht <https://t1p.de/0atvf>

[zurück](#)

2. Jugendschutz im Internet

Meta und Snap müssen darlegen, wie sie Minderjährige schützen.

Dieses förmliche Auskunftersuchen hat die Kommission am 10.November 2023 auf der Grundlage des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) gestellt. Die Kommission fordert die Plattformen auf, mehr Informationen über die Maßnahmen vorzulegen, die sie ergriffen haben, um ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Minderjährigen im Rahmen des DSA nachzukommen, insbesondere im Hinblick auf die Risiken für die psychische und körperliche Gesundheit. und über die Nutzung ihrer Dienste durch Minderjährige.

Die beiden Onlineplattformen müssen der Kommission die angeforderten Informationen bis zum 1.12. übermitteln. Auf der Grundlage der Bewertung der Antworten wird die Kommission die nächsten Schritte beschließen. Dies könnte die förmliche Einleitung eines Verfahrens Artikel 66 DSA nach sich ziehen, wenn

sich der Verdacht erhärtet, dass gegen DAS-Bestimmungen verstoßen worden ist.

Gemäß Artikel 74 Absatz 2 DSA kann die Kommission Geldbußen bis zu einem Höchstbetrag von 1% der Gesamtjahreseinnahmen oder des weltweiten Gesamtjahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr verhängen, wenn die Antwort auf ein Auskunftersuchen unrichtige, unvollständige oder entstellte Angaben enthält. Im Falle einer Nichtbeantwortung kann die Kommission beschließen, die Informationen durch Entscheidung anzufordern. In diesem Fall könnte die nicht fristgerechte Beantwortung zur Verhängung von Zwangsgeldern führen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/wvxvs>
- DSA <https://t1p.de/h125m>

[zurück](#)

3. Wiederherstellung der Natur

Bis 2030 sollen mindestens 20% der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle Ökosysteme wiederhergestellt werden.

Auf diese Ziele der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (zum Entwurf siehe unter eukn 7/2022/14) haben sich Parlament und Rat am 09.11.2023 in einem Kompromiss geeinigt. Der Kompromiss nimmt die gesamte Landschaft in den Blick – von Flüssen über Wälder, Agrarlandschaften, Mooren und Böden bis hin zu den Meeren und der Natur in der Stadt. Entscheidend ist, dass sich dabei der Schutz und die Wiederherstellung nicht nur auf geschützte, sondern auch auf genutzte Flächen der Kulturlandschaft erstrecken.

Die vorläufige Einigung muss von den gesetzgebenden Organen noch gebilligt und förmlich angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann. In der Folge müssen die Mitgliedstaaten nationale Wiederherstellungspläne verabschieden, in denen sie darlegen, wie sie diese Ziele erreichen wollen.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gibt u.a. auf folgende Kernfragen der Vorschriften erste Antworten:

- 1) Müssen bis 2030 auf zusätzlichen 20% der Land- und Meeresflächen in Deutschland verpflichtend neue Schutzgebiete eingerichtet und Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden? (Artikel 1)
Nein: Das 20 %-Ziel zur Wiederherstellung der Land- und Meeresfläche der EU bis 2030 (sowie bis 2050 für alle Ökosysteme) ist als Leitlinie für die Mitgliedstaaten darüber hinaus nicht unmittelbar verpflichtend.
Hinweis: Die Mitgliedstaaten (MS) müssen aber nationale Wiederherstellungspläne erstellen, wobei sie bis 2030 Natura-2000-Gebieten Priorität einräumen sollen.
- 2) Müssen alle Ökosysteme in den Zustand von vor 70 Jahren zurückversetzt werden? (Artikel 4 und Artikel 5)
Nein. Die Orientierung am Zustand vor 70 Jahren ist nicht verpflichtend, da die Verluste der biologischen Vielfalt meist nicht dokumentiert sind. Die Referenzzeiträume für einen guten Zustand von Lebensräumen können durch die Mitgliedstaaten flexibel anhand der vorhandenen Daten festgelegt werden.

Hinweis: Es werden aber spezifische Anforderungen eingeführt, um Maßnahmen zur Umkehrung des Rückgangs der Bestäuber Populationen bis spätestens 2030 festzulegen.

3) Müssen alle Barrieren in Flüssen entfernt werden? (Artikel 7)

Nein. Primär sollen Barrieren beseitigt werden, die nicht mehr für die Energieerzeugung, Schifffahrt, Wasserversorgung oder den Hochwasserschutz benötigt werden. Ziel ist, 25.000 km Flüsse und Auen zu renaturieren.

Hinweis: Nach Untersuchungen der Europäischen Umweltagentur (EUA) gibt es in europäischen Flüssen etwa 630.000 registrierte Barrieren, einschließlich kleiner Barrieren. Nach Schätzungen dürfte die tatsächliche Zahl weit über 1 Million Barrieren liegen (siehe eukn eukn 8/2021/25).

4) Muss 10% der Landwirtschaftsfläche aus der Nutzung genommen werden?

(Artikel 9)

Nein. Das 10%-Ziel für Landschaftselemente ist ein Ziel für die gesamte Fläche der EU. Die Mitgliedstaaten dürfen mitunter auch weniger als 10% der Agrarlandschaft anstreben. Weiteren Ziele für Agrarökosysteme sind zu erreichen, wie die Erholung von Feldvogel- und Schmetterlingspopulationen.

Als wirksame Maßnahme zum Klimaschutz ist auch die Wiedervernässung von Moorböden enthalten, die allerdings inhaltlich nicht über die Ziele der nationalen Moorschutzstrategie und der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz hinausgehen.

Hinweis: Die Wiedervernässung von entwässerten Mooren, die landwirtschaftlich genutzt werden, bleibt für Landwirte und private Landbesitzer freiwillig.

5) Können Wälder weiter bewirtschaftet werden? (Artikel 10)

Ja. Denn Wiederherstellung schließt eine forstwirtschaftliche Nutzung nicht aus. Die Kommission schlägt beispielsweise als produktionsintegrierte Maßnahme vor, die Strukturvielfalt in Wäldern zu erhöhen, indem man einige alte Bäume als „Habitat Bäume“ erhält.

Parlament und Rat haben sich weiterhin darauf geeinigt, dass

- bei städtischen Grünflächen ein zunehmender Trend erreicht werden soll, bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass es zwischen dem Inkrafttreten der Verordnung und Ende 2030 keinen Nettoverlust an städtischen Grünflächen und städtischen Baumkronen gibt, es sei denn, städtische Ökosysteme verfügen bereits über mehr als 45% der Grünflächen.
 - die Mitgliedstaaten der Kommission regelmäßig nationale Sanierungspläne vorlegen müssen, aus denen hervorgeht, wie sie die Ziele erreichen werden. Sie müssen auch ihre Fortschritte überwachen und darüber Bericht erstatten.
 - die Ziele für landwirtschaftliche Ökosysteme unter außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden können, wenn sie schwerwiegende EU-weite Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Flächen haben, die zur Sicherung einer ausreichenden landwirtschaftlichen Produktion für den EU-Lebensmittelverbrauch erforderlich sind.
- Parlament Pressemitteilung <https://t1p.de/b2vh7>
 - Rat Pressemitteilung z.Zt. Englisch
 - Kommission <https://t1p.de/a9xvx>

- BfN Pressemitteilung 10.11.2023 <https://t1p.de/0ie84>
- BfN Antworten <https://t1p.de/u6zny>
- VO-Vorschlag 22.06.2022 <https://bit.ly/3Arr18m>
- Anhänge zur VO <https://bit.ly/3nwDWhP>
- Hinweis: EUA <https://bit.ly/2WHd8RD>

[zurück](#)

4. Hochwasserrisikogebiete

Mehr als 14.000 Gebiete in der EU sind einem erheblichen Hochwasserrisiko ausgesetzt.

In einer erstmals am 13. Oktober 2023 vorgestellten Karte werden die Gebiete in der EU aufgezeigt, in denen potenziell ein erhebliches Hochwasserrisiko besteht. Die Karte enthält einschlägige Informationen und Links zu den vorläufigen Hochwasserrisikobewertungen der Mitgliedstaaten, den Hochwassergefahren- und –risikokarten, sowie den Hochwasserrisikomanagementplänen in der Landessprache. Durch Zoomen kann man sehen, welche Gebiete mit potentiell erheblichen Hochwasserrisiko (orange markiert) von den einzelnen Mitgliedstaaten ermittelt wurden. Die Mitgliedstaaten liegen je nach ihren besonderen Umständen fest, was ein erhebliches Hochwasserrisiko darstellt. Und Sie können ein Gebiet mit potentiell erheblichen Hochwasserrisiko als Punkt, Linie oder Polygon definieren. Wenn man auf dieses Element klickt, bieten Pop-up-Fenster zusätzliche Informationen.

Damit wird den Vorgaben der Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken vom 23. Oktober 2007 Rechnung getragen. Die EU-Länder sind verpflichtet, Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten zu erstellen und zu aktualisieren. Hochwassergefahrenkarten sollten die geografischen Gebiete abdecken, die überflutet werden könnten, und Hochwasserrisikokarten sollten die potenziellen nachteiligen Folgen dieser Hochwasserszenarien aufzeigen. Diese Karten bilden die Grundlage für die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/zpsfm>
- Hochwasserrichtlinie <https://t1p.de/5mpwg>
- Webseite zur Hochwasserrichtlinie <https://t1p.de/3bchk>
- Hochwasser <https://t1p.de/o9ufj>

[zurück](#)

5. Kreislaufwirtschaft lahmt

In den letzten Jahren sind keine Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft erzielt worden.

Zu diesem Ergebnis kommt der Rechnungshof der EU in seinem Sonderbericht „Kreislaufwirtschaft: Langsame Umsetzung in den Mitgliedstaaten trotz EU-Maßnahme“.

Zwei EU-Aktionspläne und Fördermittel in Milliardenhöhe, haben die Umstellung in den EU-Ländern nur wenig vorangebracht. Zwischen 2016 und 2020 sind mehr als 10 Milliarden Förderung speziell für ökologische Innovationen und die Unterstützung der Unternehmen beim Umstieg auf die Kreislaufwirtschaft

zur Verfügung gestellt worden. Die Mitgliedstaaten hätten jedoch den Großteil dieses Geldes für die Abfallbewirtschaftung ausgegeben, anstatt in kreislauforientiertes Design zu investieren und so die Entstehung von Müll zu vermeiden. Zwischen 2015 und 2021 ist nach dem Sonderbericht der Anteil kreislauforientiert verwendeter Materialien ("Zirkularitätsrate") in allen 27 EU-Ländern nur um durchschnittlich 0,4% gestiegen, in 7 Ländern (Litauen, Schweden, Rumänien, Dänemark, Luxemburg, Finnland und Polen) sei der Anteil in dieser Zeit sogar zurückgegangen. Daher kommen die Prüfer zu dem Schluss, dass das Ziel der EU, den Anteil der recycelten und der Wirtschaft wieder zugeführten Materialien bis 2030 zu verdoppeln, nur schwer zu erreichen ist.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ltkdd>
- Sonderbericht <https://t1p.de/lwfi6>

[zurück](#)

6. Kleinelektrogeräte – Rückgabequoten

Die Rückgabequoten von gebrauchten Mobiltelefonen, Tablets, Laptops und deren Ladegeräten sollen verbessert werden.

Die Kommission will mit dieser Empfehlung vom 6. Oktober 2023 die nationalen Behörden dabei unterstützen, maximale Sammelquoten und die anschließende Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung und Verwertung dieser kleinen elektronischen Geräte zu gewährleisten. Die Kommissions-Empfehlungen umfassen

- finanzielle Anreize, wie Rabatte, Gutscheine, Pfand- und Rücknahmesysteme oder Geldprämien;
- besser bekannte und erreichbare Sammelstellen, an denen die Menschen Kleinelektrogeräte zurückgeben können;
- Bereitstellung von vorfrankierten Umschlägen oder Etiketten für die Rückgabe solcher Geräte;
- Aufbau von Partnerschaften zwischen Wiederverwendungsorganisationen und Betreibern von Rücknahmesystemen sowie konkret festgelegte Ziele für die Wiederverwendung und die Vorbereitung der Wiederverwendung.

Die Sammelquote von elektronischen Kleingeräten in der EU ist nach wie vor niedrig. So liegt Berichten zufolge die Sammelquote von Mobiltelefonen unter 5 %, und in den Haushalten in der gesamten EU werden schätzungsweise 700 Millionen unbenutzte und gebrauchte Mobiltelefone gelagert. Diese Geräte sind reich an wertvollen Materialien, insbesondere an kritischen Rohstoffen. Allein ein Smartphone enthält Seltene Erden im Magneten, Kobalt im Akku, Indium im Bildschirm und Tantal, Gallium und Edelmetalle in der Leiterplatte.

Diese Empfehlungen dienen den nationalen Behörden bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (sog. WEEE-Richtlinie) vom 4. Juli 2012.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/knj6l>
- WEEE-Richtlinie <https://t1p.de/nqamz>
- Empfehlung (Englisch, 10 Seiten) <https://t1p.de/yvcmx>
- WEEE-Webseite <https://t1p.de/9awwj>

[zurück](#)

7. Abfall – Ein- und Ausfuhr

Die Ausfuhr von Abfällen in Drittstaaten soll erschwert werden.

Abfälle sollen grenzüberschreitend nur an Orte gebracht werden, an denen sie ordnungsgemäß behandelt werden. Das ist das Ziel des von der Kommission am 17. November 2021 vorgelegten Vorschlags einer aktualisierten Verordnung über die Ausfuhr von Abfällen in Drittstaaten (siehe unter eukn 11/2021/18), auf die sich Parlament und Rat am 17. November 2023 geeinigt haben. Die aktualisierte Verordnung gilt für die Verbringung von Abfällen

- innerhalb der EU (mit oder ohne Durchfuhr durch Drittländer),
- die Einfuhr und Ausfuhr von Abfällen aus und in Drittländer sowie
- die Verbringung von Abfällen im Transit durch die EU in oder aus Drittländern.

Ziel des Verordnungsentwurfs ist die

- Verbringung problematischer Abfälle in Länder außerhalb der EU zu verringern,
- Verbringungsverfahren zu aktualisieren, um den Zielen der Kreislaufwirtschaft Rechnung zu tragen, und
- die Durchsetzung zu verbessern.

Danach soll künftig die Ausfuhr nur zugelassen werden, wenn Drittländer zur Annahme bestimmter Abfälle bereit sind und diese auch nachhaltig bewirtschaften können. Zugleich sollen die Verfahren für die Verbringung von Abfällen innerhalb der EU harmonisiert, modernisiert und digitalisiert werden. Die Verordnung wird den Rahmen bieten, Abfälle besser zu verwerten, als Sekundärmaterial wiederzuverwenden und sicherzustellen, dass die exportierten Abfälle nicht schädlich für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind. In der Verordnung sind auch die Notifizierungs- und Genehmigungsverfahren für die Verbringung von Abfällen festgelegt.

Mit der Abfallverbringungsverordnung werden die Bestimmungen des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie des entsprechenden OECD-Beschlusses in EU-Recht umgesetzt. Die Verordnung gilt für die Aus- und Einfuhr von Abfällen aus der EU in Drittländer sowie für die Verbringung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle zwischen EU-Mitgliedstaaten. Sie verbietet insbesondere die Ausfuhr gefährlicher Abfälle aus OECD- und EU-Ländern in Nicht-EU- und Nicht-OECD-Länder.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass ca 30% der Abfallausfuhr im Wert von jährlich 9,5 Mrd. Euro illegal ist. Um zu verhindern, dass Abfälle illegal als „Gebrauchsgüter“ deklariert werden, wird es spezifische verbindliche Kriterien geben, um bei besonders bedenklichen Waren, z.B. Altfahrzeugen und Batterien, zwischen Abfällen und Gebrauchsgütern unterscheiden zu können. Künftig soll die Kontrolle der Abfallausfuhr durch die Einrichtung einer EU-Gruppe überwacht und dabei vom Amt für Betrugsbekämpfung OLAF unterstützt werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/skppn>
- Verordnungsvorschlag <https://t1p.de/62un0>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3FA7IJh>

8. CO₂ Speicherung – Strategie

Die Kommission plant die Entwicklung einer Strategie zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂.

Die Carbon Management Strategie soll die Grundlage für einen europäischen CO₂-Markt werden. Ausgangspunkt ist die Mitteilung vom 15. Dezember 2021, die aufzeigt, wie CO₂ verstärkt aus der Atmosphäre abgebaut werden kann. Entsprechende Gesetzesvorschläge sollen bis Ende 2023 vorgelegt werden. Damit sollen für die Abscheidung, Speicherung und Nutzung von Kohlenstoff (CCS) die Grundlagen eines industriellen Kohlenstoffmanagements geschaffen werden. Das hatte die Kommission bereits in ihrer Mitteilung vom Dezember 2021 angekündigt. Für Anfang 2024 ist die Vorstellung der Strategie geplant. Die Strategie basiert auf einer umfassenden öffentlichen Konsultation verschiedenster Stakeholder. Darüber berichtet der DIHK umfassend, u.a. mit dem Hinweis, dass die europäische Wirtschaft durch hohe Energie- und steigende CO₂-Preise immer mehr unter Druck gerät. Wörtlich: Viele Betriebe haben nicht die Möglichkeit, durch Energieeffizienzsteigerungen und Elektrifizierung vollständig klimaneutral zu werden. Für diese Unternehmen ist der physische Zugang zu CO₂-armem Wasserstoff oder zu Technologien zur CO₂-Abscheidung und Speicherung sowie CO₂-Infrastrukturen zwingend notwendig. Zu einem Pilotprojekt im Bereich der Abfallverbrennung siehe nachfolgend unter eukn 11/2023/9.

- Kommission Pressemitteilung vom 15.12.2021 <https://t1p.de/kapli>
- Mitteilung vom 15.12.2021 <https://t1p.de/m57ew>
- DIHK <https://t1p.de/uo8h3>
- CO₂-Markt <https://t1p.de/q5x69>
- Konsultation <https://t1p.de/dxyrz>
- Konsultationsergebnis <https://t1p.de/utxwu>

[zurück](#)

9. CO₂ Speicherung – UBA Positionspapier

Das Abscheiden und Speichern von CO₂ soll bei der Abfallverbrennung erprobt werden.

Das schlägt das Umweltbundesamt (UBA) in einem am 25. September 2023 veröffentlichten Positionspapier vor. Danach soll die Technik (kurz CCS, für Englisch „Carbon Capture and Storage“) zunächst in Müllverbrennungsanlagen getestet werden, in denen aus nicht recycelbarem Abfall Wärme und Strom erzeugt wird, aber auch CO₂ anfällt. So könnten erste Erfahrungen mit der Technik gesammelt und Umweltrisiken beurteilt werden. Das Positionspapier beurteilt den Nutzen des Abscheidens und Speicherns von CCS als Klimaschutzinstrument und beschreibt Leitplanken für einen nachhaltigen Einsatz, ebenso wie das nötige Monitoring und die Risikovorsorge. Auswirkungen von CCS auf menschliche Gesundheit und die Umwelt werden ebenfalls betrachtet.

Bei allen ungeklärten Fragen hält es das UBA für wichtig, die CCS-Technik zu erproben. Für einen Testbetrieb bieten sich Müllverbrennungsanlagen vor. Das dort freigesetzte CO₂ entsteht am Ende einer langen Wertschöpfungskette und könnte dann abgeschieden und gespeichert werden. Dieses so genannte Waste-CCS (WACCS) hat für die Umwelt zudem den Vorteil, dass für den dort verbrannten Müll kaum zusätzliche fossile Energieträger zum Einsatz kommen und die Abwärme genutzt wird.

Für die Abscheidung von CO₂ gibt es verschiedene Techniken. Einmal abgetrennt, wird das CO₂ unter Druck verflüssigt und unterirdisch eingelagert (Storage). Eine Speicherung ist u.a. in leeren Gas- oder Erdöllagerstätten, in salzwasserführenden Gesteinsschichten oder im Meeresuntergrund möglich. Sowohl Transport als auch Lagerung müssen dauerhaft sicher und dicht sein, um ein Entweichen des für Mensch und Umwelt in hohen Konzentrationen schädlichen CO₂ zu verhindern. Wird CO₂ etwa in den Meeresuntergrund verpresst, muss die marine Umwelt vor Versauerung geschützt werden. Diesen Nachweis muss die Technik noch erbringen.

- Positionspapier <https://t1p.de/kpi0b>

[zurück](#)

10. Windkraftindustrie hochfahren

Die Herstellung und Betriebsaufnahme von Windkraftanlagen auf Land und See sollen deutlich beschleunigt werden.

Die installierte Kapazität soll von 204 GW im Jahr 2022 auf über 500 GW im Jahr 2030 anwachsen. 2022 wurde Windkraftanlagen aber nur von insgesamt 16 GW errichtet, was deutlich unter den 37 GW/Jahr liegt, die erforderlich sind, um die EU-Zielvorgabe für erneuerbare Energie für 2030 zu erreichen. Zwar hat die Windkraft ein großes Potenzial im Bereich der Energiewende. Gleich groß sind aber auch folgende Probleme, mit denen der Windkraftsektor zu kämpfen hat:

- unzureichende und unsichere Nachfrage,
- langsame und komplexe Genehmigungsverfahren,
- mangelnder Zugang zu Rohstoffen,
- hohe Inflation und hohe Rohstoffpreise,
- unrentable Gestaltung nationaler Ausschreibungen,
- zunehmender Druck im internationalen Wettbewerb und
- Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 28. Oktober 2023 einen Aktionsplan für die Windkraft vorgelegt, der u.a. folgende Sofortmaßnahmen enthält:

- 1) Schnellere Genehmigungsverfahren durch bessere Berechenbarkeit und Digitalisierung. Der Ausbau der Stromnetze soll kurzfristig mit einem EU-Netzaktionsplan unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten sollen die Sichtbarkeit der Projektpipeline durch Windenergiezusagen, transparente Auktionszeitpläne und langfristige Planung verbessern.
- 2) Eine verbesserte Gestaltung nationaler Ausschreibungen durch Festlegung gut konzipierter und objektiver Kriterien, damit Ausrüstungen mit höherer Wertschöpfung belohnt werden und zugleich sichergestellt wird, dass Projekte vollständig und rechtzeitig umgesetzt werden.
- 3) Zu Beschleunigung von Investitionen und Finanzierungen zur Herstellung von Windkraftanlagen, wird der Zugang zu EU-Finanzmitteln, insbesondere über den Innovationsfonds, erleichtert, wobei die Europäische Investitionsbank (EIB) Garantien zur Risikominderung bereitstellen wird.
- 4) Zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für den Windkraftsektor beobachtet die Kommission unlautere Handelspraktiken, die

Herstellern von Windkraftanlagen von außerhalb der EU zugutekommen; sie wird über Handelsabkommen den Zugang zu ausländischen Märkten erleichtern und gleichzeitig die Annahme europäischer und internationaler Normen für diesen Sektor fördern.

- 5) Groß angelegte Kompetenzpartnerschaften für Erneuerbare werden ein wichtiges Forum für die Entwicklung von Projekten zur Kompetenzentwicklung sein. Die Einrichtung europäischer Kompetenzakademien wird erleichtert, einschließlich einer Akademie speziell für den Windkraftsektor, mit der die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften unterstützt werden. Die Akademien sollen innerhalb von drei Jahren nach ihrer Gründung 100.000 Lernende ausbilden.
- 6) Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Windkraftindustrie wird die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Windkraftindustrie EU-Windkraftcharta erstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind neue Ziele für die Erzeugung erneuerbarer Offshore-Energie bis 2050 sowie von Zwischenzielen für 2030 und 2040. Im Jahr 2022 belief sich die installierte Offshore-Kapazität auf insgesamt 16,3 GW. Um die Lücke zwischen den von den Mitgliedstaaten zugesagten 111 GW, und der Kapazität im Jahr 2022 zu überbrücken, müssen im Durchschnitt fast 12 GW/Jahr, d.h. zehnmal mehr als die im vergangenen Jahr (1,2 GW) neu installierten werden. Auf dieses neue Ziele für die Offshore-Energie bis 2050 haben sich nach Angaben der Kommission die Mitgliedstaaten vor Kurzem geeinigt und folgende zusätzliche Maßnahmen für die Offshore-Energie festgelegt:

- Stärkung der Netzinfrastruktur und der regionalen Zusammenarbeit
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
- Gewährleistung einer integrierten maritimen Raumplanung
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur
- Unterstützung der Forschung und Innovation
- Entwicklung von Lieferketten und Kompetenzen.

In der EU gibt es bisher Windkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 200 GW, davon 16 GW offshore. Auf diese Anlagen entfielen im Jahr 2022 16% des in der EU erzeugten Stroms. Die meisten erforderlichen Bauteile wurden dabei von europäischen Herstellern geliefert. Für den Sektor ist es jedoch inzwischen schwierig, seine Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/qhof0>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/uurqi>
- Aktionsplan Windenergie <https://t1p.de/3usgr>
- Offshore-Strategie vom 19.11.2020 <https://t1p.de/e2ihm>
- Mitteilung Offshore-Energie (Englisch) <https://t1p.de/twn04>

[zurück](#)

11. Fluorierte Gase

Die zur Erderwärmung beitragenden fluorierten Treibhausgase (F-Gase) werden schrittweise weiter verringert.

F-Gase haben bis zu mehrere hunderttausendmal stärkere Auswirkungen auf die Erderwärmung als CO₂. Über den schrittweisen Abbau haben Parlament und Rat am 5. Oktober 2023 eine vorläufige politische Einigung erzielt. Danach

wird der Verbrauch von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) bis 2050 vollständig eingestellt und die Produktion von HFKW ab 2036 schrittweise auf 15 % reduziert. Für Halbleiter wird 2040 überprüft, ob die schrittweise Einstellung des Verbrauchs von HFKW durchführbar ist und wie hoch der Bedarf an HFKW in Sektoren ist, in denen sie immer noch verwendet werden. Es wird ein vollständiges Verbot des Inverkehrbringens mehrerer Kategorien von Erzeugnissen und Geräten, die HFKW enthalten, geben, darunter bestimmte Haushaltskühlschränke, Kühl- und Gefriergeräte, Schäume und Aerosole. Die sehr differenzierten Regeln im Einzelnen:

- Kleine Monoblock-Wärmepumpen und -Klimageräte (unter 12 kW), die F-Gase mit einem Erderwärmungspotenzial von mindestens 150 enthalten, werden ab 2027 vollständig verboten; der endgültige Ausstieg erfolgt 2032.
- Für Split-Klimageräte und -Wärmepumpen, die F-Gase enthalten, ist deren vollständiges Verbot ab 2035 vorgesehen, wobei für bestimmte Arten von Split-Systemen mit höherem Erderwärmungspotenzial die Fristen vorgezogen wurden.
- Für Wärmepumpen besteht die Möglichkeit, eine begrenzte Zahl zusätzlicher Quoten zuzuweisen, wenn aufgrund der vorgeschlagenen Verbote die Gefahr besteht, dass der im Rahmen von REPowerEU vorgegebene Zielwert für die Einführung von Wärmepumpen nicht erreicht wird.
- Vorgesehen ist ein vollständiges Verbot von Mittelspannungsschaltanlagen, die auf F-Gasen beruhen, mit einem schrittweisen Ausstieg bis 2030, sowie ein Verbot von Hochspannungsschaltanlagen bis 2032.
- Wartungsgeräte für Kühlgeräte, die F-Gase mit hohem Erderwärmungspotenzial nutzen, sind ab 2025 verboten, es sei denn, die Gase werden zurückgewonnen oder recycelt – in diesem Fall fallen sie bis 2030 unter eine Ausnahmeregelung.
- Für Wartungsgeräte von Klimaanlage und Wärmepumpen ist ein Verbot ab 2026 vorgesehen, es sei denn, die Gase werden zurückgewonnen oder recycelt – in diesem Fall fallen sie bis 2032 unter eine Ausnahmeregelung.
- Für ortsfeste Kälteanlagen zur Kühlung von Erzeugnissen auf Temperaturen unter -50°C mit Hilfe von F-Gasen mit geringerem Erderwärmungspotenzial wird ab 2032 ein Wartungsverbot gelten; im Falle der Verwendung von recycelten oder zurückgewonnenen Gasen gilt allerdings eine dauerhafte Ausnahme.

Ab 1. Januar 2028 gilt für F-Gase in Erzeugnissen und Geräten ein verbindliches System der erweiterten Herstellerverantwortung, wenn sie unter die Kategorien der Elektro- und Elektronikgeräte fallen, die der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EU) unterliegen.

F-Gase werden in einer Vielzahl von Alltagsprodukten wie Kühlschränken, Klimaanlage und Arzneimitteln verwendet. Sie werden auch in Wärmepumpen und Schaltanlagen in Stromversorgungssystemen eingesetzt.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <https://t1p.de/cf6oa>
- Pressemitteilung Rat <https://t1p.de/87azp> 5.10.2023
- Richtlinie 2012/19/EU <https://t1p.de/l466o>

12. Methanemissionen im Energiesektor

Die Methanemissionen im Energiesektor sollen verringert werden.

Methan ist ein starkes Treibhausgas und etwa zur Hälfte für die Erderwärmung um netto 1,0 C seit dem vorindustriellen Zeitalter verantwortlich Eine neue Verordnung zur Messung, Meldung und Überprüfung von Methanemissionen im Öl-, Gas- und Kohlesektor soll zur Verringerung der Methanemissionen beitragen. Darauf haben sich am 15.11.2023 das Parlament und Rat geeinigt. Der Vorschlag knüpft an die strategische Vision an, die 2020 in der Methanstrategie der EU festgelegt wurde. Methan ist ein starkes Treibhausgas, das nach Kohlendioxid den zweitgrößten Beitrag zum Klimawandel leistet und für ein Drittel der aktuellen Klimaerwärmung verantwortlich ist.

Zentraler Ansatz des Verordnungsentwurfs sind neue Anforderungen an Minderungsmaßnahmen zur Vermeidung von Methanemissionen, einschließlich der Erkennung und Reparatur von Methanlecks und der Begrenzung des Ablassens und Abfackelns. Zudem werden globale Überwachungsinstrumente vorgeschlagen, um Transparenz in Bezug auf Methanemissionen aus Öl-, Gas- und Kohleeinfuhren in die EU zu gewährleisten. Vorgegeben werden daher bestimmte Fristen und Häufigkeiten für die Überwachung, Berichterstattung und Inspektion potenzieller Quellen von Methanemissionen (siehe u.a. eukn 1/2022/18). Die erste Inspektion muss 21 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen sein.

- Der Nachweis, dass keine Methanemissionen entstanden sind, sollte für Bohrlöcher erbracht werden, die vor weniger als 30 Jahren dauerhaft verstopft und stillgelegt wurden, und, sofern verfügbar, für andere Bohrlöcher.
- Bergwerke fallen in den Anwendungsbereich der Verordnung, die, seit weniger als 70 Jahren geschlossen oder aufgegeben sind, mit einer Ausnahme von Bergwerken, die, seit mehr als 10 Jahren vollständig überflutet sind.

Die Methanemissionen sollen bis 2030 weltweit um mindestens 30% gesenkt werden (siehe eukn 10/2021/23). Zu den großen Methanemissionsquellen zählen Öl und Gas, Kohle, Landwirtschaft und Mülldeponien. Wenn das für 2030 gesteckte Ziel erreicht wird, können nach Angaben der Kommission mehr als 200.000 vorzeitige Todesfälle, Hunderttausende von Notaufnahmen wegen Asthma und über 20 Millionen Tonnen Ernteverluste pro Jahr vermieden werden, weil das zum Teil durch Methan verursachte bodennahe Ozon verringert wird.

Nach Angaben der Kommission knüpft der Vorschlag an die strategische Vision an, die 2020 in der Methanstrategie der EU festgelegt wurde.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/q5cyn>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3EWc5h0>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/08z63>
- Methanstrategie 2020 <https://t1p.de/moy3y>

[zurück](#)

13. Eiweißstrategie gefordert

Das Parlament hat (erneut) die Vorlage einer umfassenden Eiweißstrategie gefordert

(siehe u.a. eukn 2/2022/ 30 und 31). Anlass ist die Tatsache, dass die EU zwar 77 % des von ihr verwendeten Futtermittelleiweißes erzeugt, aber nur 29 % der eiweißreichen Pflanzen aus der EU stammen, die für eine ausgewogene Tierernährung erforderlich sind. Daher ist die EU in hohem Maße auf Einfuhren aus Drittstaaten angewiesen. Vor diesem Hintergrund betont das Plenum in der nicht binde Entschließung vom 19. Oktober 2023, dass eine umfassende EU-Eiweißstrategie erforderlich ist, die eine kurz-, mittel- und langfristige Steigerung der EU-Eiweißproduktion ermöglicht. Dabei betont das Parlament, dass die Eiweißerzeugung bei Landwirten, Fischern und Aquakulturbetrieben beginnt und dass diese daher im Mittelpunkt der Strategie stehen müssen. Es seien daher besseren Bedingungen für die Eiweißerzeugung in der EU und eine Kombination aus GAP-Vorschriften erforderlich, die Anreize für die Erzeugung von eiweißreichen Pflanzen, Grünland und Hülsenfrüchten bieten. Weiterhin fordert das Plenum

- eine Verordnung über Futtermittelzusatzstoffe, mit der Stabilität und Innovationen bei Futtermittelzusatzstoffen gefördert werden;
- Rechtsvorschriften über neuartige Lebensmittel, die die Zulassungsverfahren vereinfachen und beschleunigen;
- eine Richtlinie über Abfälle, mit der die Arten von biologisch abbaubaren Abfällen, die als Futtermittel eingestuft werden können, erweitert werden;
- eine Richtlinie über erneuerbare Energie, die eine langfristige und stabile Regulierung der Biokraftstoffproduktion ermöglicht;
- eine Verordnung über neue genomische Verfahren.

Bereits am 17. Juli 2017 hatten 14 EU-Agrarminister die Europa-Soja-Erklärung unterzeichnet, mit der sie sich für die nachhaltige und zertifizierte Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Eiweißpflanzen – insbesondere von Soja – in Europa stark machen. Zitat aus der Entschließung des Parlaments vom 27.03.2018 über eine europäische Strategie zur Förderung von Eiweißpflanzen: „Wenn die Abhängigkeit von externen Zulieferern gemindert werden soll, muss nicht nur auf Eiweißpflanzen, sondern auch auf alle Pflanzen mit geringerem Eiweißgehalt geachtet werden, die überall in der Union großflächig angebaut werden. Indem sämtliche Eiweißquellen einbezogen werden, können alle Regionen Europas an den gemeinsamen Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung und die Minderung der Eiweißabhängigkeit Europas teilhaben. Zu diesem Zweck kann die EU aus vielen verschiedenen Pflanzen und Sorten wählen, beispielsweise Körnerleguminosen wie Ölsaaten (Raps, Sonnenblumen, Soja) und Eiweißpflanzen (Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Lupinen und Saubohnen).“

- Plenum 19.10.2023 <https://t1p.de/24xcj>
- Plenum 17.04.2018 <https://t1p.de/qr7xm>
- Kommissionsbericht vom 22.11.2018 <https://t1p.de/d5fj7>
- Soja-Erklärung <https://t1p.de/5354i>
- Eiweißstrategie DE <https://t1p.de/q2c6d>

14. Strategische Technologien – Förderung

Das Parlament will die Förderung von Schlüsseltechnologien in Europa von 10 Milliarden auf 13 Milliarden Euro erhöhen.

Das ist die zentrale Forderung, die das Plenum am 20. Oktober 2023 in seiner Stellungnahme zur Einrichtung einer Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) erhoben hat. Mit STEP soll den enormen Problemen und Investitionsbedarf der Industrien Rechnung getragen werden, Das sind nicht nur hohe Inflation, Arbeitskräftemangel, Unterbrechungen der Lieferkette, steigende Zinssätze und steigende Energiepreise. Es sind auch der globale Wettbewerb in den Zukunftsbereichen, in dem die Industrie bestehen muss, wie z.B, künstliche Intelligenz, 5G, Halbleiter, grüne Technologien und Biotechnologien. Vor diesem Hintergrund hat das Plenum nicht nur die milliardenschwere Aufstockung der STEP-Förderung gefordert, sondern auch, dass

- ein STEP-Ausschusses bis 2025 eingerichtet wird, um eine wirksame Umsetzung der Initiative sicherzustellen;
- bis 2025 von der Kommission eine Bewertung der STEP-Initiative durchgeführt wird;
- ein vollwertigen Staatsfonds zur Unterstützung strategischer Industrien eingerichtet wird;
- STEP bereits Auswirkungen auf den EU-Jahreshaushalt 2024 haben sollte.

Das Plenum betont, dass die dringend benötigte strategische Autonomie der EU nur verwirklicht werden kann, indem auf die Bedürfnisse der Industrien eingegangen wird. Dabei soll der Investitionsschwerpunkt weiterhin auf kleine und mittlere Unternehmen und in Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen liegen, insbesondere in den weniger entwickelten Ländern und Regionen.

Die STEP-Votum des Plenums wurde mit 385 gegen 85 Stimmen bei 151 Enthaltungen angenommen. Die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten können beginnen, sobald der Rat einem gemeinsamen Standpunkt zustimmt.

- Plenum <https://t1p.de/rp2np>
- Pressemitteilung 17.10.2023 <https://t1p.de/aywr6>
- Pressemitteilung 20.9.2023 (Englisch) <https://t1p.de/dfvsu>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/sujdv>

[zurück](#)

15. Kritische Rohstoffe

Die sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen soll durch Gesetz gesichert werden.

Darauf haben sich das Parlament und der Rat am 13.11. 2023 geeinigt, Grundlage ist ein von der Kommission an 16.3.2023 vorgelegter Entwurf, über dessen Einzelheiten in eukn 4/2023/17 berichtet wurde.

Die politische Einigung zwischen Parlament und Rat behält die allgemeinen Ziele des Kommissionsvorschlags bei, stärkt jedoch wie folgt mehrere Elemente;

- Aluminium wird in die Liste der strategischen und kritischen Materialien aufgenommen, somit 34 kritische Rohstoffe und 17 strategische Rohstoffe;

- Auch synthetisches Graphit soll während eines Zeitraums von drei Jahren als strategischer Rohstoff behandelt werden, bis die Kommission die erste Überarbeitung der Liste vornimmt.
- Strategischer Rohstoff sollen auch Projekte sein, die in der Lage sind, innovative Rohstoffe zu produzieren, die strategische Rohstoffe in relevanten Technologien ersetzen.
- Die Richtwerte für das Recycling werden von mindestens 15 % des Jahresverbrauchs der EU auf mindestens 25% angehoben;
- Die Rückgewinnung von Rohstoffen, die in Abfällen enthalten sind, soll erheblich verbessert werden.
- Die Gesamtdauer des Genehmigungsverfahrens sollte bei Extraktionsprojekten 27 Monate und bei Verarbeitungs- und Recyclingprojekten 15 Monate nicht überschreiten.
- Große Unternehmen, die Engpässen bei strategischen Rohstoffen in strategischen Technologien ausgesetzt sind (z. B. Batteriehersteller, Wasserstoffproduzenten, Erzeuger erneuerbarer Energien, Datenübertragung und -speicherung oder Flugzeugproduktion), müssen regelmäßig eine Risikobewertung ihrer Lieferkette für strategische Rohstoffe durchführen.
- 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes muss die Kommission einen Bericht über den geschätzten Verbrauch jedes kritischen Rohstoffs für die nächsten drei Jahrzehnte vorlegen.

Die EU ist bei vielen kritischen Rohstoffen fast ausschließlich auf Importe angewiesen. So bezieht die EU beispielsweise 97% ihres Magnesiums aus China. Seltene Erden werden fast ausschließlich in China raffiniert. 63% des weltweiten Kobalts wird in der Republik Kongo gewonnen, von denen 60% in China raffiniert werden. Diese Konzentration einer kleinen Anzahl von Drittländern birgt für die EU erhebliche Versorgungsrisiken.

- Pressemitteilung 13.11.2023 <https://t1p.de/zomdh>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3UNnSYH>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3olivUk>
- Kritische Rohstoffe <https://bit.ly/3obhNqg>

[zurück](#)

16. Maritime Sicherheit

Der Strategie- und Aktionsplan der EU über die Bewältigung verschiedener Bedrohungen und Herausforderungen auf See ist überarbeitet worden.

Die vom Rat am 24. Oktober 2023 beschlossene Überarbeitung der erstmals 2014 verabschiedeten Konzepts soll sicherstellen, dass die EU über eine breite Palette wirksamer Instrumente verfügt, um neuen und sich entwickelnden Sicherheitsbedrohungen und -problemen zu begegnen, darunter

- der zunehmende strategische Wettbewerb um Energie und Ressourcen in den Meeresbecken in der EU und darüber hinaus,
- die Umweltzerstörung sowie
- Hybrid- und Cyberangriffe auf die maritime Infrastruktur.

Die überarbeitete Strategie gliedert sich in sechs strategische Ziele, die im begleitenden Aktionsplan in rund 150 konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden:

- Die Intensivierung von Aktivitäten auf See u.a. Organisation von Übungen zur Gefahrenabwehr im Seeverkehr, einschließlich jährlicher Marineübungen... Bekämpfung illegaler Aktivitäten auf See wie Piraterie und bewaffneter Raubüberfälle, der organisierten Kriminalität, einschließlich der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels, sowie der irregulären, nicht gemeldeten Fischerei. Verstärkte Überprüfungen zur Gefahrenabwehr in Seehäfen der EU.
 - Partnerschaften mit gleichgesinnten Ländern sowie mit regionalen und internationalen Organisationen Intensivierung der Zusammenarbeit mit der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit.
 - Sensibilisierung für den maritimen Bereich mit Schwerpunkt auf einer verstärkten Informationssammlung und Austausch zwischen den verschiedenen zivilen und militärischen Behörden, die für Überwachungs- und Überwachungstätigkeiten zuständig sind.
 - Zur Bewältigung verschiedener maritimer Sicherheitsrisiken und –bedrohungen die Erhöhung die Widerstandsfähigkeit und des Schutzes kritischer maritimer Infrastrukturen wie Gaspipelines, Unterseekabel, Häfen, Offshore-Energieanlagen und LNG-Terminals.... Durchführung regelmäßiger maritimer Live-Übungen auf EU-Ebene, die sich auf Bereiche wie den Schutz von Häfen sowie Cyber- und hybride Bedrohungen konzentrieren, sowie die Verbesserung der Frühwarnung.
 - Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten im Bereich der maritimen Sicherheit u.a. die Entwicklung gemeinsamer Anforderungen an Überwasser- und Unterwasserverteidigungstechnologien, sowie der Aufbau interoperabler unbemannter Systeme zur Überwachung kritischer maritimer Infrastrukturen.
 - ein hohes Niveau an spezialisierter allgemeiner und beruflicher Bildung mit Konzentration auf die Kompetenzen, die zur Bewältigung hybrider Bedrohungen und Cyberbedrohungen erforderlich sind.
- Pressemitteilung 24. Oktober 2023 <https://t1p.de/afzb3>
 - Maritime Sicherheit <https://t1p.de/p6mbt>
 - Strategie 2014 <https://t1p.de/ur804>

[zurück](#)

17. Drohnen – potentielle Bedrohung

Die potenziellen Bedrohungen durch zivile Drohnen soll abgewehrt werden.

Diesem Ziel dient eine von der Kommission in der Mitteilung vom 18. Oktober 2023 vorgestellte Strategie. Damit soll der legale Einsatz von Drohnen gewährleistet, zugleich aber auch verhindert werden, dass die wachsende Zahl von Drohnen zu den Bedrohungen im zivilen Raum führt. Denn der böswillige Einsatz von Drohnen kann aufgrund ihrer rasch fortschreitenden Fähigkeiten zu einem wachsenden Sicherheitsrisiko werden, durch den Einsatz

- im Schmuggel und Drogenhandel,
- Ausspähung kritischer Infrastrukturen zur feindlichen Informationsbeschaffung,
- in Wohngebieten zur Ausspähung der Bürger.

Vor diesem Hintergrund werden in der Mitteilung folgende sechs Maßnahmen für eine wirksame Umsetzung der EU-Drohnenpolitik genannt:

- Austausch von bewährten Verfahren und Informationen und der Einrichtung einer Sachverständigengruppe für Drohnenabwehr bei der Kommission,
- Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften und Verfahren in der EU,
- Beratungs- und Orientierungsangebote der Sachverständigengruppe und der Gemeinsamen Forschungsstelle,
- Schulungen im Bereich Drohnenabwehr die von privaten Sicherheitsdiensten und Strafverfolgungsbehörden angeboten werden,
- Stärkung von Forschung und Innovation im Rahmen von Horizont Europa,
- Aufstockung der finanziellen Unterstützung für Drohnenabwehrlösungen im Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2026-2027.

Flankiert wird die Mitteilung von zwei Handbüchern der Gemeinsamen Forschungsstelle mit praktischen Orientierungshilfen zu den zentralen technischen Aspekten der EU-Drohnenstrategie zum

- Schutz kritischer Infrastrukturen und des öffentlichen Raums
- Schutz von Gebäuden und Grundstücken

Die in der Mitteilung dargelegten Maßnahmen beziehen sich auf den Zeitraum bis 2030. 2027 soll eine Halbzeitbilanz gezogen und spätestens 2030 soll das EU-Drohnenabwehrprogramm vollständig überarbeitet werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/00n8t>
- Mitteilung vom 18.10.2023 <https://t1p.de/b0mip>
- Drohnenstrategie <https://t1p.de/3tfkc>
- Infrastrukturen und öffentlicher Raum (Engl, 82 Seiten) <https://t1p.de/tqv5w>
- Gebäude und Grundstücke (Englisch, 76 Seiten) <https://t1p.de/6hra7>

[zurück](#)

18. Löschflugzeuge – Leasing

Die Mitgliedstaaten können weiterhin EU-Mittel für das Leasing von Löschflugzeugen und -hubschraubern in Anspruch nehmen.

Die Verlängerung dieser Möglichkeit bis 2027 hat der Rat am 13. November 2023 beschlossen. Diese bislang nur bis zum 31. Dezember 2024 bestehende Finanzierungsmöglichkeit ist verlängert worden, weil die Anschaffung der hochspezialisierten Flugzeuge nicht vor Ende 2024 abgeschlossen werden kann. Der Ratsbeschluss über die Fristverlängerung tritt am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/1uoxo>

[zurück](#)

19. Kurzzeitvermietungen

Plattformen für Kurzzeitvermietungen müssen künftig mehr Daten über die Inanspruchnahme der Kurzzeitwohnung veröffentlichen.

Über den zugrundeliegenden Kommissionsentwurf vom 7. November 2022 (siehe eukn 11/2022/22) haben Parlament und Rat am 16. November 2023 Übereinstimmung erzielt. Mit dieser Transparenzregelung könnte eine tragbare Lösung für Konfliktlage insbesondere in der Groß- und Tourismusstädten gefunden sein. Denn den Städten wird mit der Neuregelung ermöglicht, die Einhaltung ihrer Vorschriften für Kurzzeitvermietungen zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung besser gegen illegale Angebote auf den Plattformen vorgehen zu können. Der Konflikt: Vermieter können mit Kurzzeitvermietungen an Touristen mehr Geld verdienen als mit Dauermietern. Damit wird jedoch der Wohnraum für Dauermieter knapper. Einige Großstädte haben daher die Höchstdauer von kurzzeitigen Wohnungsvermietungen durch Ortsrecht zeitlich begrenzt, was bis hin zum Verbot der Kurzzeitvermietung zulässig ist. Schwierig hat sich aber bislang in der Praxis die Kontrolle dieser zeitlichen Beschränkung erwiesen. Künftig können nun die Städte effektiv gegen nach Ortsrecht illegale Angebote der Plattformen vorgehen. Zu den Regelungen im Einzelnen:

- Es werden harmonisierte Registrierungsanforderungen für Vermieter und Kurzzeitvermietungen eingeführt.
- Es wird für eine begrenzte Anzahl an Tagen im Jahr zur Vermietung angebotene Haus, Wohnung oder Zimmer, eine eindeutige Registrierungsnummer vergeben, die auf den Websites von Unterkünften angezeigt wird, um die Erfassung und den Austausch von Daten von Gastgebern und Online-Plattformen zu verbessern.
- Die generierten Daten werden zwischen öffentlichen Verwaltungen in der gesamten EU ausgetauscht, fließen in Tourismusstatistiken ein und ermöglichen es den Verwaltungen, gegen illegale Angebote vorzugehen.
- Die Verordnung wird an die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste und der Dienstleistungsrichtlinie angepasst.
- Online-Plattformen müssen regelmäßig anhand von Stichprobenkontrollen überprüfen, ob es keine falschen Angaben von Gastgebern oder ungültige Registrierungsnummern gibt.
- Die Plattformen werden verpflichtet, monatlich Aktivitätsdaten an die Behörden zu übermitteln; kleine und kleine Online-Plattformen für Kurzzeitvermietungen übertragen die Aktivität alle drei Monate.
- Die Mitgliedstaaten müssen zentrale digitale Anlaufstellen für die nahtlose Sammlung und den Austausch von Informationen einrichten.

Anfänglich aus rechtlicher Sicht bestehende Bedenken gegen Reglementierungen im Bereich der Kurzzeitvermietungen hat der EuGH mit Urteil vom 22. September 2020 ausgeräumt (siehe eukn 10/2020/30). Danach ist eine nationale Reglementierung mit dem Unionsrecht vereinbar, die die regelmäßige Kurzzeitvermietung einer Wohnung dann von einer Genehmigung abhängig macht, wenn sich die (wechselnden) Mieter nur vorübergehend in der betreffenden Gemeinde aufhalten, ohne dort einen Wohnsitz zu begründen. Denn die Bekämpfung des Mangels an Wohnungen, die längerfristig vermietet werden, stellt einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der eine solche Regelung rechtfertigt.

Die Vermietung von Wohnungen, Häusern oder Zimmern für kurze Zeit ist zu einer gängigen Form der Beherbergung für Touristen und Reisende geworden.

Online-Plattformen haben die Nutzung dieser Dienstleistungen verstärkt, die derzeit fast 25% aller Beherbergungsbetriebe in der EU ausmachen. Die neue Verordnung soll 24 Monate nach ihrem Inkrafttreten gelten.

- Tagesnachrichten <https://t1p.de/yo4fs>
- Pressemitteilung <https://t1p.de/8rqdf>
- [Tourismus: Rat und Parlament einigen sich auf mehr Transparenz bei der Vermietung von Kurzzeitunterkünften - Consilium \(europa.eu\)](https://t1p.de/yo4fs)
- Kommission <https://t1p.de/telc0>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/xxrb8>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3hoLt2c>
- EuGH <https://bit.ly/3iztXmZ>

[zurück](#)

20. Visumfreie Einreise – Missbrauch

Die Beendigung/Aussetzung der visumfreien Einreise in die EU soll erleichtert werden.

60 Länder auf der ganzen Welt profitieren von der Visumfreiheit für Reisen in die EU. Mit dem Verordnungsvorschlag der Kommission vom 18. Oktober 2023 soll Missbrauch verhindert werden, insbesondere auch Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren, die von visumfreien Drittstaaten kommerziell als visumfreier Zugang zur EU beworben werden. Derzeit kann die Beendigung der visumfreien Einreise nur in bestimmten Fällen ausgelöst werden, z.B. bei einem plötzlichen und beträchtlichen Anstieg der irregulären Migration oder Sicherheitsrisiken. Der Aussetzungsmechanismus ist ein Mechanismus des letzten Mittels. Ziel ist es, alle aktuellen Probleme diplomatisch und durch gemeinsame Anstrengungen mit den betroffenen Partnerländern zu lösen. Die vorgeschlagene Überarbeitung wird

- die Gründe für die Aussetzung der Regelungen für visumfreies Reisen erweitern, etwa im Falle
 - einer unzureichenden Angleichung an die Visumpolitik der EU. Dies war der Fall bei der visumfreien Einreise aus dem westlichen Balkan durch Staatsangehörige von Ländern, die für die EU visumpflichtig sind, wodurch die Zahl der irregulären Einreisen in die EU im Jahr 2022 gestiegen ist.
 - hybrider Bedrohungen und
 - der Anwendung von Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren, die von visumfreien Drittstaaten betrieben werden und zu Sicherheitsrisiken für die EU führen, u.a. Zusammenhang mit der Unterwanderung durch organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Korruption.
- die Dauer des derzeitigen Verfahrens verlängern, längere Fristen für die Aussetzung (von 9 auf 12 Monate für die erste Phase und 18 bis 24 Monate für die zweite Phase), um Zeit für Abhilfemaßnahmen zu gewinnen.
- ein neues Dringlichkeitsverfahren einführen, um bei Bedarf – etwa bei einem starken Anstieg der Zahl der Neuankömmlinge oder einer Bedrohung der Sicherheit – schneller reagieren zu können;

- die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten der Kommission gegenüber visumfreien Ländern stärken, in denen die Probleme festgestellt werden.

Die Kommission hat ihrem Verordnungsvorschlag den sechsten Bericht zum Rahmen des Visa-Aussetzungsmechanismus beigefügt. Darin wird über die Ergebnisse der Überwachung der EU-Regelung für die Befreiung von der Visumpflicht mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine berichtet. Diese Länder sollten auch Maßnahmen ergreifen, um die Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren auslaufen zu lassen oder davon abzusehen, die Staatsbürgerschaft als Tor zum ungehinderten Eintritt in die EU systematisch von Investitionen abhängig zu machen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/k68q0>
- Verordnungsvorschlag <https://t1p.de/ox1vb>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/a8vrl>
- 6. Bericht <https://t1p.de/icbim>
- 60 visafreie Länder <https://t1p.de/gse7b>

[zurück](#)

21. Arzneimittel Versorgungssicherheit

Arzneimittelengpässe sollen künftig verhindert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt auf EU-Ebene liegt dabei auf den kritischsten Arzneimitteln, bei denen die Versorgungssicherheit in der EU jederzeit gewährleistet sein muss. Nach einer Mitteilung der Kommission vom 24. Oktober 2023, in der zwischen kurz- sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden wird, ist u.a. vorgesehen

- Einführung eines Europäischen Freiwilligen Solidaritätsmechanismus für Arzneimittel im Oktober 2023. Der Mechanismus meldet den Bedarf eines Mitgliedstaats an einem bestimmten Arzneimittel an andere Mitgliedstaaten, die darauf durch Umverteilung aus ihrem verfügbaren Bestand reagieren können.
- Eine Unionsliste kritischer Arzneimittel (verfügbar bis Ende 2023), die die Grundlage für eine Analyse der Lieferkette ausgewählter Arzneimittel bis April 2024 ist und offenlegt, wo zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.
- Regulatorische Flexibilität der Mitgliedstaaten, u.a. bei der Verlängerung der Haltbarkeit oder der raschen Zulassung alternativer Behandlungsmöglichkeiten.
- Veröffentlichung von EU-Leitlinien bis Anfang 2024 zur Beschaffung von Arzneimitteln zur Stärkung der Versorgungssicherheit.
- Gemeinsame EU-Beschaffung für Antibiotika und Behandlungen von Atemwegsviren für den nächsten Winter.

Ein Schwerpunkt ist die Gründung einer Allianz für kritische Arzneimittel, die Anfang 2024 ihre Arbeit aufnehmen soll. Die Allianz wird sich auf eine bestimmte Anzahl kritischer Arzneimittel konzentrieren, um das Risiko von Engpässen zu mindern und das Angebot zu erhöhen. Die Allianz hat die Aufgaben

- die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf EU-Ebene zu koordinieren;

- die Diversifizierung globale Lieferketten durch strategische Partnerschaften zu erkunden;
- durch Koordination der Kapazitäten Europas die Herstellung und Innovation kritischer Arzneimittel und Inhaltsstoffe zu stärken;
- einen gemeinsamen strategischen Ansatz für die Bevorratung von Arzneimitteln in der EU zu entwickeln;
- die Mobilisierung und Angleichung von EU- und nationalen Finanzmitteln zu unterstützen.

Schließlich wird die Kommission strategische Partnerschaften mit Drittländern für die Herstellung kritischer Arzneimittel einrichten, die sowohl den lokalen Anforderungen als auch den Bedürfnissen auf EU- und globaler Ebene Rechnung tragen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/o42iu>
- Mitteilung <https://t1p.de/8pyqc>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/kv68g>

[zurück](#)

22. KrebsBilddaten – Plattform

Für Krebserkrankungen wird eine gemeinsame EU-Plattform für Krebs-Bild-daten aufgebaut.

Damit werden Gesundheitsdienstleister, Forschungsinstitute und Innovatoren unterstützt, datengestützte Lösungen für Diagnostik, Krebsbehandlung und Pflege optimal einzusetzen. Diese digitalen Technologien werden das Gesundheitswesen revolutionieren, insbesondere wenn es um die Früherkennung durch Vorsorgeuntersuchungen und die Behandlung und Pflege von Krebs geht. Das wird Ärzten ermöglichen, präzisere und schnellere klinische Entscheidungen, Diagnosen, Behandlungen und Medizin zum Wohle von Patienten zu treffen.

Am 29. September 2023 ist eine erste Version dieser Plattform „Cancer Image Europe“ an den Start gegangen. Sie verbindet 36 Datensätze mit Bildern von neun Krebsarten (Brust, Dickdarm, Lungen, Prostata, Rektum, Leber, Gliom, Neuroblastom, Glioblastom), für insgesamt mehr als 200.000 Bildserien von etwa 20.000 Personen. Eine erste Fassung der Vorschriften für Datenlieferanten und -nutzer sowie der operativen Verfahren wurde ebenfalls veröffentlicht. Die Plattform umfasst auch eine Suchmöglichkeit, mit der die bei den Datenanbietern in der EU verfügbaren Informationen abgerufen werden können. Derzeit handelt es sich noch um einen Prototyp, der im laufenden Betrieb weiter verbessert und ausgebaut wird. Die erste Version der Plattform wird bis Ende 2024 und die endgültige Version wird voraussichtlich Ende 2025 veröffentlicht. Die digitale Infrastruktur wird 2026 voll in Betrieb sein.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/19jgg>
- Infos über Plattform <https://t1p.de/hnsl3>
- Plattform <https://t1p.de/rs1gp>

[zurück](#)

23. Güterverkehr nachhaltig

Die Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Güterverkehrs mit zwei oder mehr Verkehrsträgern soll gegenüber dem reinen Straßenverkehr verbessert werden.

Nach dem Kommissionsvorschlag vom 10. November 2023 werden LKW's ihre Rolle im Güterverkehr behalten, aber ihre Kombination mit anderen, nachhaltigeren Verkehrsträgern wie Lastkähnen, Kurzstreckenseeverkehr oder Zügen werden die externen Kosten des Verkehrs senken und die Nutzung des Verkehrsnetzes optimieren. Das soll dadurch erreicht werden, dass die damit verbundenen negativen externen Effekte im Vergleich zu rein straßengebundenen Vorhaben zwischen demselben Anfangs- und Endpunkt um mindestens 40% verringert werden.

Bei kombinierten Beförderungen wird eine Ladeinheit, z.B. ein Container, Wechselbrücke oder Sattelaufleger, über eine Kombination aus LKW, Bahn, Lastkahn, Schiff oder Flugzeug befördert. Der kombinierte Verkehr ist eine Art intermodaler Verkehr, der die Flexibilität des LKW-Verkehrs kombiniert: Der LKW würde weiterhin für die erste/letzte Teilstrecke einer Fahrt genutzt, um sicherzustellen, dass jeder Ort in der EU erreicht werden kann, mit der Umweltverträglichkeit der Schiene, der Binnenschifffahrt oder des Kurzstreckenseeverkehrs auf der Hauptstrecke.

Der Kommissionsvorschlag sieht für den kombinierten Verkehr neue EU-weite Ausnahme von Wochenenden-, Ferien- und Nachtfahrverboten für LKW's vor, die die letzte oder erste Teilstrecke eines kombinierten Verkehrstransports übernehmen. Ziel ist es, die Auslastung der Terminals und anderer Infrastrukturen zu verbessern, indem Lkw's, die kurze Zubringerstrecken fahren, die Terminals je nach Bedarf erreichen können. Zudem sieht der Änderungsvorschlag zur Richtlinie über den kombinierten Verkehr (92/106/EWG) vor, dass der kombinierte Verkehr EU-weit unabhängiger von Genehmigungen und Kontingenten wird.

Der reine Gütertransport auf der Straße ist der mit Abstand am häufigsten genutzte Transportweg in der EU. Er macht beinahe 75% des Transportes innerhalb des Binnenmarkts und über 53% des gesamten Transportaufkommens in der EU aus.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ewkt5>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/qlwf2>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/9rm1t>
- Richtlinie 92/106/EWG <https://t1p.de/hi8z4>

[zurück](#)

24. Verkehrstote 2022

In der EU haben 2022 fast 20.640 Menschen auf den Straßen ihr Leben verloren, davon in Deutschland 2.788.

Zwar ist der zugrundeliegende langfristige Trend rückläufig (minus 9% im Vergleich zum Jahr vor der Pandemie, in Deutschland minus 8%). Das reicht jedoch nicht das Ziel der EU zu erreichen, die Zahl der Todesfälle bis 2030 zu halbieren.

Die Gesamtrangliste der Sterblichkeitsrate der einzelnen Länder hat sich seit der Zeit vor der Pandemie nicht wesentlich verändert; die sichersten Straßen

gab es in Schweden (22 Todesfälle pro 1 Million Einwohner) und Dänemark (26 pro Million), während Rumänien (86 pro Million) und Bulgarien (78 pro Million) im Jahr 2022 die höchsten Sterblichkeitsraten aufwiesen. Der EU-Durchschnitt lag 2022 bei 46 Verkehrstoten pro 1 Million Einwohner. In Deutschland liegt die Zahl bei 33 Todesfällen pro 1 Million Einwohner.

Die Zahlen sind im Verhältnis zur ersten Veröffentlichung für 2022 (siehe eukn 7/2023/13) mit der Pressemitteilung vom 19. Oktober 2023 korrigiert worden. So wurde z.B. für Deutschland die Zahl der Todesfälle pro 1 Millionen Einwohner von 34 auf 33 Todesfälle korrigiert.

- Pressemitteilung 19.10.2023 <https://t1p.de/rld6>

[zurück](#)

25. Kükentötung - Tierschutz

Es gibt eine Technologie, die die Tötung von männlichen Eintagsküken verhindert.

Die Hochdurchsatz-Screening-Maschine des niederländischen AgriTech-Unternehmens „In Ovo“ kann das Geschlecht von Eiern in einem frühen Stadium erkennen. Das bedeutet für Brütereien: Sie können zielgerichtet dafür sorgen, dass nur Legehennen ausgebrütet werden. Männliche Küken müssen dann nicht mehr direkt nach dem Schlüpfen aussortiert und getötet werden.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat mit „In Ovo“ für den Zeitraum 2023-2026 einen Darlehensvertrag über 40 Millionen Euro unterzeichnet. Mit der Förderung kann die sogenannte „Ella“-Technologie des Unternehmens erweitert werden. In Ovo wird das Geld in die weitere Verbesserung der Ella-Technologie und die Einführung weiterer Ella-Maschinen investieren. Damit wird die Schwelle für Brütereien gesenkt, eine Ella-Maschine zu installieren, und für Märkte, auf ein Produktionssystem umzustellen, in dem keine Eintagsküken gekeult wurden.

In Ovo hat seinen Sitz in Leiden, das Hightech-Lösungen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Nachhaltigkeit im Geflügelsektor entwickelt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/175tc>

[zurück](#)

26. Streitbeilegungsverfahren

Die Vorschriften für die außergerichtliche Streitbeilegung werden vereinfacht und modernisiert, um sie an die digitalen Märkte anzupassen.

Der von der Kommission am 20. Oktober 2023 vorgelegten Entwurf zur Änderung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung vom 21.05.2013 sieht u.a. vor

- eine Ausweitung des Anwendungsbereichs, um u. a. Streitigkeiten im Zusammenhang mit irreführender Werbung, dem Zugang zu Diensten und ungerechtfertigtem Geoblocking außergerichtlich beilegen zu können;
- bewährte Verfahren zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten werden skizziert, die von den EU-Handelsverbänden umzusetzen sind;

- bei einer von Verbrauchern beantragten alternativen Streitbeilegung muss das betreffende Unternehmen innerhalb von 20 Arbeitstagen eine Antwort geben. Davon abgesehen bleibt es den Unternehmen grundsätzlich weiterhin freigestellt, an alternativen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen;
- die Mitgliedstaaten müssen Kontaktstellen benennen, die die Kommunikation zwischen Verbrauchern und Händlern erleichtern, bei diesem Prozess Hilfestellung leisten und allgemeine Informationen über Verbraucherrechte und Rechtsbehelfe in der EU erteilen.

Darüber hinaus legte die Kommission eine Empfehlung über Qualitätsanforderungen an Streitbeilegungsverfahren vor, die von Online-Marktplätzen und Wirtschaftsverbänden der Union angeboten werden. Zur Anpassung der Online-Marktplätze an die europäischen Standards für eine faire und effiziente alternative Streitbeilegung, müssen die Verfahren aus transparenten Verfahrensschritten bestehen und sicherstellen, dass die Mediatoren unabhängig und frei von finanziellen Interessenkonflikten sind.

Der Kommissionsvorschlag wird jetzt vom Parlament und vom Rat beraten und verabschiedet.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/gpu45>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/wycsb>
- Empfehlung <https://t1p.de/31yus>
- Richtlinie vom 21.05.2013 <https://t1p.de/f0kf2>

[zurück](#)

27. Briefftasche digital

EU-Bürger können sich künftig mit einer digitalen Briefftasche (Identitätskarte) ausweisen.

Die Nutzer werden sich damit in der gesamten EU digital authentifizieren und öffentliche und private Online-Dienste nutzen können. Darauf haben sich Parlament und Rat am 8. November 2023 politisch verständigt. Bei dieser auf Apps aufgebauten Identitätskarte sollen sich die Bürger frei entscheiden können, ob sie eine solche Briefftasche überhaupt haben wollen. Dagegen müssen öffentliche und bestimmte private Dienste diese Art von „Briefftaschen“ akzeptieren, so von sehr großen Plattformen und Anbietern, die gesetzlich zu einer starken Nutzerauthentifizierung verpflichtet sind. Dies gilt beispielsweise für bestimmte Anwendungsfälle in den Bereichen Verkehr, Energie, soziale Sicherheit, Gesundheit, Wasserversorgung, Postdienste, digitale Infrastruktur, Bildung oder Telekommunikation.

Die Ausgabe, Nutzung und der Widerruf dieser in allen Mitgliedstaaten anerkannte Briefftasche, einschließlich der Verwendung elektronischer Signaturen, ist für nichtprofessionelle Zwecke für natürliche Personen kostenlos. Bei Unternehmen können für die Nutzung der Briefftaschendienste Gebühren fällig werden.

Nach den neuen Vorschriften werden die von den Mitgliedstaaten ausgestellten Briefftaschen für alle zur Verfügung stehen. Neben der sicheren Speicherung ihrer digitalen Identität können sich die Nutzer mit der Briefftasche auch bei öffentlichen oder privaten Online-Diensten anmelden oder Online-Transaktionen genehmigen. Beispiele hierfür sind der Zugriff auf ein Bankkonto, die Einleitung

einer Zahlung oder die Beantragung eines Darlehens, die Abgabe von Steuererklärungen, die Einschreibung an einer Hochschule, die Weiterleitung von digitalen Dokumenten bis hin zum Einsatz im Internetshopping. Schließlich können in der Brieftasche auch digitale Dokumente wie einen mobilen Führerschein, ein ärztliches Rezept, ein Berufszertifikat oder ein Reiseticket aufbewahrt werden. Dabei besteht jederzeit die volle Kontrolle darüber, welche Daten an wen weitergeben werden. So können die Anwender auch ein bestimmtes persönliches Attribut, wie ihr Alter nachweisen, ohne ihre gesamte Identität oder andere persönliche Angaben preisgeben zu müssen.

Die technischen Arbeiten werden fortgesetzt, um den Gesetzestext gemäß der vorläufigen Vereinbarung zu vervollständigen. Nach seiner Fertigstellung wird der Text den Vertretern der Mitgliedstaaten zur Billigung vorgelegt. Vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen muss die überarbeitete Verordnung dann vom Parlament und vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten kann.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/59gib>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/pbvc8>
- Verordnungsvorschlag 03.06.2021 <https://t1p.de/1isc2>
- Webseite <https://t1p.de/shqqu>

[zurück](#)

28. Verwaltungsmodernisierung (ComPact)

Die Kommission hat ein umfassendes Paket von Vorschlägen zur Modernisierung der Verwaltungen in den Mitgliedstaaten (ComPact) vorgelegt.

Das am 25. Oktober 2023 veröffentlichte Paket mit insgesamt 25 Vorschlägen soll eine bessere Umsetzung der Politik der EU und der Mitgliedstaaten, sowie eine effizientere Verwaltung ermöglicht. Grundlage sind die von Eurostat durch Umfrage vom April 2023 ermittelten Erwartungen der Bürger und Unternehmen an weniger bürokratische Hürden und mehr Transparenz. Damit könnten, so die Kommission jährlich Milliarden Euro gespart werden. Die von der Kommission vorgeschlagen 25 Maßnahmen betreffen in drei Säulen u.a. folgende Maßnahmen.

Säule 1: Agenda für Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung, insgesamt 11 Maßnahmen u.a.

- Ausbau des Austauschs zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung (PACE),
- Einrichtung eines Netzes von Exzellenzzentren,
- Einrichtung eines Programms für Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung in der EU,
- Einrichtung eines Bereichs für öffentliche Verwaltung auf der Plattform der EU-Akademie,
- Erweiterter Zugang für regionale und lokale Gebietskörperschaften zum TSI,
- Jährliche Veranstaltung zum Tag der lokalen öffentlichen Verwaltung,
- Einführung eines "Kernkompetenz-Passes",
- Hilfe bei der Modernisierung der Personalpolitik.

Säule 2: Kapazität für Europas digitale Dekade, insgesamt 11 Maßnahmen u.a.

- Unterstützung digitaler und datenbezogener Rechtsvorschriften und KI-Technologien,
- Unterstützung bei der Bereitstellung barrierefreier Online-Verwaltungsdienste,
- Veröffentlichung eines Überblicks über Fördermöglichkeiten.

Säule 3: Fähigkeit zur Übernahme einer Führungsrolle beim grünen Wandel, insgesamt 8 Maßnahmen u.a.

- Nutzung der Leitlinien zur Sicherung der Klimaverträglichkeit und anderer umweltrelevanter Leitlinien,
- Bekanntmachung von Instrumenten und Methoden zur Bewertung und Vorbeugung von Klimarisiken,
- Unterstützung bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierter Lösungen,
- Förderung und Unterstützung von Methoden zur Bezifferung des CO₂-Fußabdrucks der Organisation,
- Unterstützung und Begleitung bei der Dekarbonisierung und der Nachhaltigkeit von Gebäuden.

Erreicht werden sollen insbesondere auch die Ziele der digitalen Dekade, 100% der wichtigsten öffentlichen Dienste bis 2030 online zugänglich zu machen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/zso0x>
- 25 Maßnahmen <https://t1p.de/f8vof>
- ComPAct <https://t1p.de/wl6ev>
- Mitteilung 25.10.2023 (z-Zt. nur Englisch, 19 Seiten) <https://t1p.de/tjmhl>
- TSI <https://t1p.de/q6dnc>
- Eurostat <https://t1p.de/a5jz6>

[zurück](#)

29. Bürokratieabbau – EU Maßnahmenplan

Die EU-Kommission soll einen Maßnahmenplan für mehr Bürokratieentlastung entwickeln.

Diese Forderung haben Frankreich und Deutschland am 11.11.2023 in einer gemeinsamen Initiative erhoben und konkret u.a. folgende Vorschläge eingebracht:

- Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollen entlastet werden., z.B. soll die europäische Definition von KMU um eine zusätzliche Unternehmenskategorie der „Small Mid-caps“ (250–500 Mitarbeiter) erweitert sowie eine erneute Überprüfung der finanziellen Schwellenwerte der KMU-Definition vorgenommen werden.
- Die Berichtspflichten sollen auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert und insbesondere doppelte Berichtspflichten abgeschafft werden.
- Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) soll überarbeitet und die Entlastung von Informations-, Dokumentations- und Nachweispflichten für KMU, gemeinnützige Organisationen und den Freiwilligensektor geprüft werden.
- Neues EU-Recht soll konsequent Digitalchecks unterzogen werden, um die Qualität der Rechtssetzung auf EU-Ebene zu verbessern und keine

bürokratischen Lasten entstehen, die dann später wieder abgebaut werden müssten.

- Die Durchführung einer Bestandsaufnahme der Bürokratiekosten auf EU-Ebene, u.a. in Anlehnung an das deutsche Vorbild ein Bürokratiekostenindex, der die Entwicklung der Kosten für einen bestimmten Zeitraum darstellt.

Die Bundesregierung und die französische Regierung setzen sich für eine modernere Verwaltung auf europäischer Ebene. Ein Ziel ist weniger Erfüllungsaufwand durch EU-Regulierung. Denn in einer globalisierten Welt reichen nationale Bürokratieabbau-Maßnahmen allein nicht aus. Denn über die Hälfte der Bürokratielasten kommen mittlerweile von der EU.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/6gm6z>
- Zum Vorschlagspapier <https://t1p.de/rmb72>

[zurück](#)

30. College of Europe 2024/25

Termin: 16.01.2024

Für das Studienjahr 2024/25 am College of Europe ist eine Bewerbung bis zum 16. Januar 2024 möglich.

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD) ist für das Auswahlverfahren zur Vergabe von 30 Stipendien an den Standorten in Brügge und Natolin zuständig. Das College of Europe ist der Einstieg für einen europäischen Karriereweg. Weitere Einzelheiten unter eukn 9/2023/24.

- eukn <https://t1p.de/lyw1z>
- EBD <https://t1p.de/ygqb9>
- College of Europe <https://t1p.de/jlyav>
- Broschüre <https://t1p.de/bisuv>

[zurück](#)

31. Solidaritätskorps - Konsultation

Termin: 05.02.2024

Die Arbeit des Europäische Solidaritätskorps wird hinterfragt.

Die öffentliche Konsultation erstreckt sich auch auf die EU-Freiwilligeninitiative, die ab 2020 eingestellt und in das Programm des Europäischen Solidaritätskorps überführt wurde. Ziel ist es, zu bewerten, ob das Europäische Solidaritätskorps wie beabsichtigt funktioniert. Das Solidaritätskorps ist 2017 auf Kommissionsinitiative gegründet worden (siehe unter eukn 1/2017/3). Das Europäische Solidaritätskorps ist das Programm der EU, dass es jungen Menschen ermöglicht, sich an Projekten zu beteiligen, die Gemeinschaften zugutekommen, oft durch Freiwilligenarbeit im Ausland oder in ihrem eigenen Land. Die Konsultation endet am 5. Februar 2023

- Pressemitteilung <https://t1p.de/07pr0>
- Konsultation <https://t1p.de/frjr1>

[zurück](#)